

# **Hygienekonzept für Spielbetrieb** **Verein für Leibesübungen von 1894 e. V. Oldenburg** **Handout für Gästemannschaften Spielstätte Haarenesch.** **Stand 26.10.2020 (Änderungen zur vorherigen Version gelb unterlegt)**

Diese Regelung konkretisiert das Hygienekonzept des VfL Oldenburg für die Spielstätte Sportplatz Haarenesch.

Die Durchführung einer Fußballveranstaltung setzt in jedem Fall laut **der niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2** ein Hygienekonzept voraus. Dieses hat der VfL Oldenburg mit diesem Konzept auch umgesetzt.

## **Allgemeine Hygieneregeln**

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:



### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld/Coaching Zone“**

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung/Coaching Zone) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen,

Die Zone 1 wird aufgrund der großräumigen Zugangsmöglichkeiten auf dem Haarenesch nicht ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

Spieler\*innen, Trainer\*innen, Schiedsrichter\*innen, vom Verein benannte Berechtigte der jeweiligen Sportart

Die Nutzung der Bereiche erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz. Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

Alle vorhandenen Räumlichkeiten werden ständig gelüftet. Die vorhandenen Fenster und Oberlichter sind „gekippt“ zu öffnen.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Sie sollte jedoch nur in Ausnahmefällen genutzt werden.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Mannschaftsbesprechungen etc. sind in der Halle bzw. auf dem Platz unter Wahrung des Abstandes abzuhalten.

Für Personen, die bereits zuvor als Gruppe von bis zu 50 Personen gemeinsam Sport getrieben haben bzw. diesen gemeinsam betreiben wollen, sind diese Regeln nicht anzuwenden, da der Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten noch als Teil der gemeinsamen Sportausübung anzusehen ist. Somit entfällt für Ihren Trainings- bzw. Spielbetrieb die bisherige Regelung des Einhaltens der Mindestabstände in Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräumen sowie Gemeinschaftsräumen. Warteschlangen und Begegnungsverkehr auf den Fluren oder vor den Umkleidebereichen sind allerdings weiterhin zu vermeiden.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich) / Eltern Fan Zone“**

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte ebenfalls nicht über einen offiziellen Eingang (dieses ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten incl. Zuwegung zur rückwärtigen Tennisanlage und der Parkplätze nicht möglich). Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist dennoch stets durch die Trainer und Betreuer im Auge zu behalten. Eine Zuschauerzahl von mehr als 50 Personen je Spielfeld ist nicht zulässig.

- **Bis 50 Zuschauende: stehend unter Abstandsgebot möglich, keine Kontaktdatenerfassung,**

Sportveranstaltungen, an denen die Zuschauerinnen und Zuschauer mindestens zeitweise stehend teilnehmen, sind mit jeweils nicht mehr als 50 Zuschauerinnen und Zuschauern zulässig, wenn jede Zuschauerin und jeder Zuschauer das Abstandsgebot nach § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 1 der niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 einhält.

Da der Haarenesch lediglich für unterklassige Jugendspiele genutzt wird und in Summe 4 räumlich voneinander getrennte Spielfelder hat, ist nicht davon auszugehen, dass diese Zahl je Spielfeld überschritten wird. Dennoch werden alle Verantwortlichen angewiesen, ein Überschreiten der maximal zulässigen Anzahl zu verhindern.

Im Rahmen des Zutritts zur Sportstätte hat der Veranstalter die Kontaktdaten zu erheben sofern eine Zuschauerzahl von 50 Zuschauern überschritten wird. Dieses ist jedoch aufgrund fehlender Sitzplätze auf der Sportanlage Haarenesch s.o. nicht zulässig. Somit ist die Zuschauerzahl auf höchstens 50 zu begrenzen.

Unterstützend werden, Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt. Diese sind durch den Vermieter, die Stadt Oldenburg zu stellen.

## **Spielbetrieb**

### **3.1 Grundsätze**

Trainer\*innen informieren die Mannschaften über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.

Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

Das Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung der Spiele

### **3.2 In der Sportstätte**

Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Spiel geplant ist. Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.

Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Spielbetriebes sichergestellt.

### **3.3 Gruppe von nicht mehr als 60 Personen**

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des DOSB für die ausgeübten Sportarten.

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

## **Kontaktdaten**

Der VfL Oldenburg weist darauf hin, dass im Rahmen der Dokumentationspflichten ggf.

personenbezogene Daten erhoben werden. Siehe <https://www.vfoldenburg.de/datenschutz.php>

Verantwortlich hierfür ist die jeweils gastgebende Mannschaft des VfL Oldenburg (Gästemannschaften sollten diese Daten Ihrer Spieler vorbereiten und vor dem Spiel auszuhändigen).

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten (der 50 Sportausübenden) und der anwesenden Zuschauer.

- Familienname,
- Vorname,
- vollständige Anschrift,
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

**Verweigert die besuchende oder teilnehmende Person die Kontaktdatenerhebung oder erfüllt sie ihre weiteren Verpflichtungen nicht, so darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden.**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.